



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Grüngasquote sollte unbürokratisch erfolgen

Aktuell seit 03.09.2026 14:53:49

Angegeben von:

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (R006778) am 03.09.2026

Beschreibung:

In der Umsetzung der Grüngasquoten-Regulierung sollten sämtliche Brennstoffeinsätze, die bereits dem EU ETS 1 unterliegen, von der Grüngasquote ausgenommen werden. Dies vermeidet Doppelbelastungen, reduziert Bürokratie und gewährleistet eine konsistente Ausgestaltung der Klimaschutzinstrumente. Hinzu kommt, dass bei Fernwärmesystemen regelmäßig KWK-Anlagen eingesetzt werden. Werden KWK-Anlagen in eine verpflichtende Grüngasquote einbezogen und reine Stromerzeugungsanlagen nicht, erfolgt eine Kostenerhöhung der KWK und damit eine Diskriminierung der KWK-Anlagen gegenüber reinen (Gas-)Kraftwerken.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/6278 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609010007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]